



An alle öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen, Schulen in freier Trägerschaft und Studienseminare im Zuständigkeitsbereich des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Hannover

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Telefon

Hannover

26.10.2021

Rundverfügung Nr. 27 / 2021

Die Rundverfügung 24 / 2021 vom 22. September 2021 – hier Nummer 1 d), Seite 3 – (Härtefallregelung) wird wie folgt ergänzt:

„Die Härtefallregelung kann bei schriftlichen Abschlussprüfungen (z. B. Klausur von Art und Dauer der Abiturprüfung oder auch schriftliche Leistungsnachweise, die in Bezug auf § 23 BbS-VO angefertigt werden) nicht in Anspruch genommen werden. In diesem Fall ist zu gewährleisten, dass die Schülerin oder der Schüler die Prüfung in einem geschützten Bereich schreiben kann.“

Diese Rundverfügung 27 / 2021 ergänzt die Rundverfügung des RLSB Hannover 24 / 2021 vom 22. September 2021.

Die neue Anlage ist beigelegt.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige schulfachliche Dezernentin oder Ihren zuständigen schulfachlichen Dezernenten oder an die für Sie zuständige Servicestelle in dem zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

(Diese Rundverfügung wurde elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift.)

